

ÜBERBLICK: Änderungen der 13. Corona-Änderungs-Verordnung

- **Grundschulen** (und Grundstufen der Förderschulen)
 - Regelbetrieb ab dem 22. Juni 2020
 - Vorgaben zu Mindestabstand und Gruppengröße gelten nicht
 - Keine Freistellung mehr für Lehrkräfte über 60
 - Aber: keine Schulbesuchspflicht, Eltern entscheiden
 - Notbetreuung fällt weg (für die Grundschulen mit dem Regelbetrieb, für die Klassen 5+6 Wegfall mit Beginn Sommerferien)
- **Kitas:**
 - Regelbetrieb ab dem 6. Juli 2020
 - Betretungsverbot bei Krankheitssymptomen
 - Betreuung durch fachfremde Personen möglich
 - Fachkraftschlüssel kann gelockert werden
- **Schwimmbäder und Saunen**
 - Öffnung ab 15. Juni 2020 möglich
 - Hygienekonzepte, Zugangsbeschränkung (5 qm/Person in und außerhalb von Becken und Sauna)
- **Trainings- und Wettkampfbetrieb** (außerhalb des Spitzen- und Profisports)
 - ab 11. Juni 2020 in neuem Umfang möglich
 - , mit bis zu 10 Personen/2 Hausständen oder mit Mindestabstand
 - Schulsport wieder möglich
- **Kontaktbeschränkungen:**
 - gelten ab 11. Juni 2020
 - Zusammentreffen im öffentlichen Raum in Gruppen von höchstens 10 Personen oder nach wie vor 2 Hausstände
 - In Geschäften, Gottesdiensten, Kultureinrichtungen, Veranstaltungsräumen und Gaststätten muss sichergestellt werden, dass der gebotene Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - Empfehlung zum Abstandhalten für private Zusammenkünfte
- **Sonstiges:**
 - Quarantäne-VO bis 5. Juli 2020 verlängert.
 - Gottesdienste, Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften: Eintragung in Listen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion
 - Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung nun auch in Flugzeugen, auf Flughäfen, Bahnhöfen u.a. (und weiterhin im ÖPNV)

Verlängerung der 2. Verordnung und der CoKoBeV bis zum 16. August 2020.